

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprechern und Einsprecherinnen ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen; die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechern und Einsprecherinnen eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

17. Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr.0583 betreffend Erwerb des Strassenwartmagazins «Claramatte», Hammerstrasse 85, 4057 Basel. Nr.0647 (10.22 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. A.C. *Albrecht*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B.Schneider*.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, dem Antrag des Regierungsrates, die Vorlage zurückzuziehen, zuzustimmen.

∴ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

18. Schlussbericht der Reformkommission II des Grossen Rates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr.8735 zum Anzug L. Saner und Konsorten betreffend «Basler Modell resp. Schweizer Modell» Thema Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) / New Public Management (NPM) und Bericht zu drei Anzügen. Nr.9412 (10.26 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Reformkommission II, Dr. A. *Burckhardt*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. U. *Vischer*.

Die Reformkommission II beantragt Eintreten auf den Bericht, Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs und Abschreibung der Anzüge.

Hiezu sprechen *R. Schmidlin* (als Vertreter der Finanzkommission), *K. Bachmann*, *H. Hügli*, *Dr. B. Gerber*, *Dr. A. Nogawa-Staehelin*, *Dr. L. Saner*, *St. Gassmann*, *Hp. Gass* (als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission), *M. Iselin*, PD Dr. *J. Stöcklin*, *Dr. L. Saner*, und *Dr. A. Burckhardt*.

Dr. B. Gerber beantragt, auf den Bericht nicht einzutreten.

- ⌚ Wird mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I

Empfehlung der Reformkommission

4. Empfehlung an den Regierungsrat, das Budget und die Staatsrechnung weiterhin auf der Basis von dreistelligen Positionen zu veröffentlichen, diese Zahlen aber bei den einzelnen Dienststellen mit inhaltlichen und finanziellen Zusatzinformationen auf der Ebene der Produktgruppen zu ergänzen. Bei den inhaltlichen Informationen sollen Angaben über Ziele, Wirkungen, Leistungen, Projekte und Kennzahlen gemacht werden.

R. Schmidlin beantragt:

4. Empfehlung an den Regierungsrat, das Budget und die Staatsrechnung zukünftig auf der Basis von zweistelligen Positionen zu veröffentlichen, diese Zahlen aber...

Hiezu spricht *Dr. A. Nogawa-Staehelin*.

- ⌚ Wird dem Antrag *R. Schmidlin* (Antrag der Finanzkommission) mit 69 gegen 9 Stimmen zugestimmt.

I

Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)

Abs. 2

PD Dr. *J. Stöcklin* beantragt, den Satz 2 zu streichen.

- ⌚ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen abgelehnt.
- ⌚ Wird dem Antrag der Reformkommission II mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

II

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

PD Dr. *J. Stöcklin* beantragt, «Planungsanzug» durch «Planungsauftrag» zu ersetzen.

‡ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen abgelehnt.

PD Dr. *J. Stöcklin* beantragt im Einvernehmen mit Regierungsrat Dr. U. Vischer und Dr. A. Burckhardt folgende Formulierung:

«Sofern der Regierungsrat das Postulat im Budget nicht erfüllt, entscheidet der Grosse Rat bei der Verabschiedung des Budgets auf Grundlage des Berichts des Regierungsrates, ob und wie weit das vorgezogene Budgetpostulat ins Budget übernommen wird.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

‡ Wird dem Antrag der Reformkommission II mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

‡ Werden jeweils in einzelnen Abstimmungen die Anzüge G. Mächler und Konsorten (17. März 2004), D. Wunderlin und Konsorten (15. Mai 2002), D. Wunderlin und Konsorten (20. März 2003) als erledigt abgeschrieben.

19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates betreffend Suchtbericht (Drogenbericht 2) sowie Bericht zum Anzug A. Meyer und Konsorten betreffend Koordination und Umstrukturierung der Institutionen im Drogenbereich. Nr.9414 (10.37 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz*.
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti*.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Abschreibung des Anzuges A. Meyer und Konsorten vom 10. Februar 1999.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

Die *Präsidentin* verabschiedet mit Dank *Evelyne Martin* und *Agnes Martegani*.